

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: Riesa.  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Redaktion: Riesa.  
n. n.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 15.

Mittwoch, 20. Januar 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Wochentägliches Bezugsschreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger bei uns Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Haus- und Postamt für die Nummer des Aufgabeklausur 100 Marktag 9 Uhr ohne Sendung.  
Send und Brief von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Vertliches und Sachliches

Riesa, den 20. Januar 1904.

— Nachdem nunmehr sowohl das Elbe als auch das Molde- und Eggers abgeschlossen ist, dürfte der Elbstrom gegenwärtig vollständig eisfrei sein.

— Die bei dem Bau und der Unterhaltung der Städteverbindungen im Bezirk der Oberpostdirektion von Dresden beschäftigten Telegraphendienstleiter und Arbeiter sind mit Ausweisarten versehen. Den beteiligten Haushaltern u. s. w. wird daher dringend empfohlen, den Zuritt zu den Dächern, Dachzimmern usw. behutsame Vornahme von Arbeiten an den Fernsprechanslagen nur solchen Personen zu gestatten, die sich im Besitz von Ausweisarten befinden oder als Begleiter von mit Karton versehenen Personen erscheinen und von letzteren ausdrücklich als in ihrer Begleitung beständig begleitet werden. Die bisherigen hellroten Ausweisarten haben mit dem 31. Dezember 1903 ihre Gültigkeit verloren. Für das Jahr 1904 sind Karton von hellblauer Farbe veranlagt worden.

— Der Gesamtvorstand des Verbandes Sachsischer Industrieleute trat am Dienstag, den 12. Januar in Dresden zu einer Sitzung zusammen, an der 14 Vorstände u. glieder teilnahmen. Der Geschäftsbereich über die Tätigkeit des Verbandes seit der letzten Vorstandssitzung wurde zusammenfassend bekannt genommen und hieraus die Aufnahme von 27 Industrieleuten, welche seit der letzten Vorstandssitzung ihren Betrieb bewilligt vollzogen. Die Verhandlungen in der Generalversammlung, auf welcher bekanntlich der Herr Landtagsabgeordnete Fabrikbesitzer Max Langhammer einen Vortrag hielt über die Vertretung der Industrie in den sächsischen Ständekammern, werden ebenso wie früher nach demographischen Protokoll veröffentlicht und den Mitgliedern des Verbandes, sowie den interessierten Behörden und Korporationen zugestellt werden. Im Anschluß an die auf der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nahm der Verband Stellung zu den diesbezüglichen im Bandtag seitens der konservativen und national-liberalen Fraktionen eingeführten Anträgen, welche sich in derselben Richtung bewegen. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Petition an die Ständekammern zu richten, in welcher vor allen daraus hingewiesen werden soll, daß wie der Verband sich auch in seiner Generalversammlung gegen ein beruflungsständisches Wahlrecht ausgesprochen hat, er auch in einer Vertretung der Industrie in der 2. Ständekammer kein Abdaulent für die Förderung der Vertretung der Industrie in der 1. Ständekammer erbliden könne, namentlich wenn der Anteil der Industrie so gering bemessen sei, als dies noch der Einsicht der Regierung beachtigt wäre. Bezüglich der Vertretung der Industrie in der 1. Ständekammer soll in der Eingabe darauf hingewiesen werden, daß es als selbstverständliche Voraussetzung betrachtet würde, daß die Wahl der industriellen Abgeordneten auch durch die Industrie erfolge und daß nicht lediglich dem König das Recht eingeräumt werde, eine Anzahl Industrieller nach seiner Wahl zu berufen. Ferner müsse entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung des Königreichs Sachsen die Zahl der Industrievertreter in der 1. Ständekammer eine derartige sein, daß sie in der Lage wäre, auf die Beschlüsse dieser Kammer Einfluß ausüben, eine Ausbildung als etwa von je 1 Vertreter für die einzelnen Handelskammern müsse als durchaus unzureichend zurückgewiesen werden, und würde an dem jetzigen Zustande praktisch wenig ändern, da eine derartige geringe Zahl von Vertretern gegenüber dem jetzt in der 1. Ständekammer vorherrschenden agrarischen Einfluß nicht zur Geltung kommen würde. Im übrigen begrüßt es der Verband mit Genugtuung, daß jetzt die maßgebenden Parteien durch ihre Anträge in der 2. Ständekammer beweisen, daß den Klagen des Verbandes über unzureichende Vertretung der Industrie in der 1. Ständekammer tatsächlich berechtigt gewesen sind. Der Verband sieht in den jetzt gestellten Anträgen der konservativen und national-liberalen Partei den Erfolg seines unermüdlichen Einsatzes auf die jetzt herrschenden unzulänglichen Zustände, ebenso wie der Beschluß der 2. Ständekammer auf Streichung des § 19 des Erbgangsgesetzes wohl hauptsächlich durch die von ihm angelegte Bewegung gegen die Steuer-Ungerechtigkeit erfolgt ist. — Ferner nahm der Verband Stellung an dem Streit der Tagesarbeiter in Chemnitz und beschloß, nachdem die Sammlungen einen erheblichen Beitrag für die Chemnitzschen Arbeiterschaften ergeben haben, diesen als erste Rote an den Chemnitzschen Arbeitgeber-Bund abzusenden, gleichzeitig aber die Sammlung fortzuführen und einen neuen Aufruf an alle Verbandsmitglieder sowie an die außerhalb des Verbandes

lebenden Fabrikanten zu richten — was inzwischen geschehen ist — von der Ansicht ausgehend, daß in dieser Frage alle Kräfte zusammenwirken müssen, um die für die gesamte Industrie verhängnisvollen Folgen eines Unterganges der Chemnitzschen Arbeiterschaft abzuwenden. Im Anschluß an die Chemnitzsche Streikfrage wurde ferner ein Aufbau der Organisation des Verbandes durch die Errichtung von Ortsgruppen in allen größeren Städten beschlossen, welche einerseits die Interessen des Industrie in Gemeindeangelegenheiten vertreten, andererseits aber auch den Charakter von Arbeitgeberverbänden tragen sollten, um in Bezug auf Regelung des Arbeitsnachwuchses, ferner zur Abwehr ungerechter Arbeitseinstellungen einen Zusammenschluß der gesamten Industrie zu bewirken. An kleinen Orten, wo die Voraussetzung für die Bildung von Ortsgruppen nicht gegeben ist, sollen aus der Reihe der Mitglieder Vertreutensmänner gewählt werden, welche mit den Ortsgruppen in steter Füllung bleiben und ebenfalls ein Zusammenschluß mit diesen und mit den Industrieleuten der höheren Orte in ähnlichen Fällen ermöglichen sollen. Mit den Vorarbeiten für diese Erweiterung der Organisation soll baldigst begonnen werden. Des weiteren beschäftigte sich die Vorstandssitzung noch mit einer Befreiung über den Aufbau der Bundesbrandversicherungsanstalt durch Aufnahme aller Arten industrieller Versicherungen und über die diesbezüglichen Verhandlungen in der 2. Ständekammer, sowie mit dem in Industrieleuten in der letzten Zeit mehrfach hervorgebrachten Projekt der Begründung einer Gesellschaft zur Entstädigung von Arbeitern bei Arbeitseinstellungen, und beschloß in letzter Frage sich durch verschiedene Vorstandsmitglieder über die Vorarbeiten zu diesem Punkt zu informieren, eine definitive Stellungnahme bis zu dem Ereignis dieser Information sich jedoch vorzuhalten.

— Zu der im Geschäftszimmer der Dresdner Handelskammer, Dresden, Oststraße 9 pt. ausliegenden Liste zweihundertfünfzig Firmen im Auslande, deren Benutzung den hiesigen Handels- und Gewerbetreibenden vor Anhäufung von Geschäftsvorfällen empfohlen wird, sind Nachrichten eingegangen, welche aus zweifelhafter Quelle stammende Warnungen vor feindländigen Geschäftsführern in Antwerpen (V & W), Budapest (V S R), mehrere so genannte Bankhäuser, W. N. S und ein Textilhändler), Erfurt (R), Constanza (Int. v. von Wittenwehr), London (16 Firmen), Madrid (V. y C. Koellmar S. und Agent J. M.), Sohyma (V. P. & S. M. & Co., A. T.), Oklahoma (J. W.) enthalten. In einer dieser Warnungen wird u. a. auch angeraten, im Geschäftsvorlehr mit Ungarn Maßträge besonders unter 40 Kronen nur gegen Nachnahme aufzuhaben. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß infolge Anstellung der meistebenden Schule Auskunft auf Grund des ausliegenden Berichts ihnen zweihundert ausländischer Firmen nur Geschäftsführern des Kammertreibens, gegen deren Vertrauenswürdigkeit Bedenken nicht obzuhalten, und nur auf Anfrage über eine bestimmte Firma, sowie nur vertraulich und auf mundl. Weise dahin erläutert werden darf, ob und inwiefern die angebrachte einzelne Firma hier bekannt ist. Eine Verteilung oder Übersendung der Liste an den Anfragenden ist einer Einsichtnahme dort ebenfalls nicht anzubieten, wie die Erteilung schriftlicher Auskünfte.

— Die R. Kreishauptmannschaft Dresden erläutert folgende Bekanntmachung, die Schiffsprüfungen betreffend. Auf Grund von § 18 der Verordnung vom 9. Januar 1894, strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend, wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen Schiffsprüfungen vor den Prüfungskommissionen zu Dresden, Meißen und Pirna in den Monaten Februar und März nach dem Schluß der Schiffserschulen stattfinden sollen. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelschiffes oder Flösses hat bei derjenigen Elb-, Straßen- und Wasserbauinspektion, in deren Bezirk der wesentliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist, und, sofern der Bewerber in seinem dieser Bezirk wohnhaft ist, bei der Straßen- und Wasserbauinspektion I zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Dampf- oder anderen Maschinenschiffes aber in jedem Falle bei der leitgenannten Straßen- und Wasserbauinspektion schriftlich oder mündlich zu erfolgen, wobei der Bewerber durch geeignete glaubwürdige Zeugnisse teils

a) über seine seitherige Unbescholtenheit, seinen moralischen Lebenswandel, seine Rücksicht, sowie über die erhaltenen Vorbildung und die erlangte Fertigkeit im Schwimmen sich auszuweisen, teils

b) darzutun, daß er mindestens drei Jahre bereits Schiffsleistung auf der Elbe verrichtet habe.

\* Gröba. Der Betrieb des hiesigen Steinbruches, der bekanntlich ein recht gutes Material liefert, wird leider eingestellt, da die Vernehmen noch infolge einer Pachtsteigerung, zu der sich der jetzige Pächter nicht versteht kann. In dem Betriebe waren zeitweise bis gegen 60 Personen beschäftigt, die abgelebt werden und sich anderweit Arbeit suchen müssen.

in Oschatz. Durch niedergehendes Gefüle wurde in einem Kalkbruch zu Oschatz der 31. Jahre alte Gewerber Peter Eichhorn getroffen und getötet. Der Kopf des Vermögens, der Frau und 4 kleine Kinder hinterließ, war jüngst zerlegt.

Döbeln. Schwer böhmen muß der beim 189. Regiments in Döbeln dienende Schreiber Arnold Paul Höhne aus Liebendorf bei Naumburg verschiedene Unzulänglichkeiten, welche er sich in etwas angekündigtem Zustand am 1. Oktober in Seithain, wohin er zum Schießkommando befehligt war, zu Schulden kommen ließ. U. a. hatte Höhne, als er arrestiert worden war, im Wachlokal dem Soldaten Bl., dem er übergeben worden war, einen so heftigen Stoß versetzt, daß dieser zurückumwälzte. Vom Obrigkeitgericht zu Leipzig war Höhne wegen jener Unzulänglichkeit gegenwärtig dem Wachposten, wegen Beharrung im Ungehorsam und Selbstbeschleierung zu einem Jahre zwei Monaten einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Obrigkeitgericht Leipzig als unbegründlich verworfen.

Leipzig, 18. Januar. Von einem Bürger unserer Stadt ist dem hiesigen Stadtrat der Vertrag von 2000 M. zur Sicherung seiner früheren gemeinnützigen und wohlthätigen Sitzungen überreicht worden.

Rosslau, 19. Januar. Durch König Gnade ist die Gesangsakademie, welche das Kgl. Landgericht Freiberg dem Pianisten Carl Junghans jun. in Burgmühle aufgelegt hat, in Hafnungshaft umgewandelt worden. Junghans hatte mit seinem Automobil in der Nähe von Rosslau einen Unfall verursacht, bei dem ein Gußbesitzer ein Auge eingeschlagen hat.

Kamenz. Ein trauriges Bild sittlicher Verkommenheit entrollt eine ganze Reihe geradezu systematisch ausgeführter Diebstähle, die sich in der letzten Zeit die 13. bis 11-jährigen Schulknaben Paul Küng und Max Richter in Kamenz haben zu Schulden kommen lassen. Dieselben sind in der Stadt wie in Nachbarsdörfern in Behausungen und Löden während des Tages eingeschlossen, haben mit geradezu erstaunlichem Raufsinne Kleid geplündert und Gebrauchsgegenstände verschleuderter Art, vorzüglich Schuhe, geraubt und dadurch eine ganze Anzahl Bewohner geschädigt. Selbst in mehrere unterverschlossene Fremdenzimmer eines hiesigen Hotels an Markt wogen sich die frechen Buschen und flöslen daran Wölfe u. Am 16. d. M. haben sie noch in Böhrnau und Jesau verschiedene Geldbündel, Süßigkeiten u. dergl. entwendet, wonach erst ihre Ermittelung und Festnahme gelungen ist.

Gitterau, 18. Januar. Ein hiesiger Baumwoller plante im sogenannten Burgrader bei Weißig eine Webereianlage zu errichten. Der Stadtrat hatte jedoch die Genehmigung dazu verweigert, vielmehr beschlossen, daß Gebiet am Burgrade als rauchfreies Werk zu erklären und dort die Errichtung von Fabrikationsräumen nicht zu gestatten, um diesem Stadttile den Baugelöss zu wahren. Die Stadtoberen verwarthen jedoch dieses Plan mit allen gegen drei Sämmen. Es wurde ausgeführt, daß der Beschluß, die Errichtung von Fabrikationsräumen in einem ganzen Stadttile zu verbieten, eine Unzulänglichkeit gegen die Industrie sei. Dazu habe aber Gitterau keine Veranlassung, da es der Industrie kein Aufsehen verbannt. Man müsse im Gegenteil die Errichtung von Fabrikationsräumen möglichst erleichtern. Nebigens sei es ganz unmöglich, in einer Industriestadt einen rauchfreien Stadttile zu schaffen.

Freiberg. Bei einer Schädeluntersuchung nach Weissenborn fand gestern vormitig Herr Schlosserleiter Braun (zur Post) im Straßengraben am Jagen, Pulvermühlenteig ein Wäldchen entfernt auf. Das etwa 20 Jahre alte Wäldchen befand sich auf dem Wege von der uralten Wohnung in Hilbersdorf nach Braun, wo es beobachtet war. Die Rüte und der Schnee hatten das Wäldchen überwunden und die Höhle war erschöpft in den Straßengraben gesunken. Herr Braun brachte sie nach dem „Rosenhaus“, wo er sie in angestellte Obhut gab. Wurde das Wäldchen noch einige Zeit der Rüte aufgelegt gewesen sein, wäre es zwielos ertrunken.

Ehrenfriedersdorf, 19. Januar. Gestern früh gegen 7 Uhr erhielt in unserem Ort abermals Feueralarm. Es brannten die im oberen Stadttile gelegenen Häuser her-